



Datenerhebung und Datenspeicherung zum Besuch des Hallenbades

Sehr geehrte Hallenbadbesucher*innen,

wir freuen uns über Ihren Besuch des Hallenbades.

Damit Infektionsketten der Corona-Pandemie nachverfolgt werden können, müssen sich alle Nutzer*innen des Hallenbades registrieren.

Bitte erteilen Sie uns daher folgende Angaben

Name	Vorname	Telefonnummer	Adresse	Datum des Besuchs	Zeitraum

Nach § 4 CoronaVO dürfen nur Personen das Hallenbad besuchen, die uns die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

Diese Daten dienen ggf. ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden diese Daten vier Wochen speichern und dann löschen.

Personen,
die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen **dürfen das Bad nicht betreten**.

Zutritt ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf-, oder Genesenennachweises zulässig; dies gilt nicht für Kinder die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie!

Ihre Stadtverwaltung

Vom Kassenpersonal auszufüllen:	
<input type="checkbox"/> Test-, Impf- oder Genesenennachweis lag vor	
Handzeichen	

Hinweise zum Datenschutz:

Die Betreiberin oder der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer **dürfen Bäder im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.**

Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.